

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Niedersachsen Ports GmbH & Co.KG

gültig ab: 01. Jan 2013

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungs- und Abschaltumlage, weiterer gesetzl. Umlagen und MwSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	18,43	3,18	63,57	1,38
Umspannung MS/NS	22,93	4,08	83,35	1,67
Niederspannung	29,58	5,74	123,98	1,96

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	46,08	55,30	64,51
Umspannung MS/NS	57,33	68,79	80,26
Niederspannung	73,96	88,75	103,55

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	7,04 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
mittelspannungsseitig	567,56	224,04	141,84
niederspannungsseitig	318,89	224,04	141,84

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fallig.

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
Eintarifzähler	8,93	2,02	11,82
Zweitartfzähler	18,96	2,02	11,82
Zähler nach §21b EnWG	31,00	2,02	11,82
Schaltgerät	12,00		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV

Letztverbrauchskategorien	KWKG Ct/kWh	§ 19 Umlage Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,126	0,329
B > 100.000 kWh und nicht Gruppe C	0,060	0,050
C > 100.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Die Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) erfolgen durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G

Offshore Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	Offshore Haftungsumlage Ct/kWh	Abschalt-Umlage Ct/kWh
1 bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,250	0,030
2 > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe 3	0,050	0,030
3 > 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,025	0,030

Die Aufschläge gemäß § 17f EnWG (Entwurf) erfolgen durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB

** produzierendes Gewerbe mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 17f EnWG (Entwurf)